

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 04. März 2011

Seite 17

64. Jahrgang – Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A des CEB

7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Coburg

Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Coburg

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Stadt Coburg Nr. 10/6 vom 17.11.2010 mit Änderung vom 16.02.2011 für das Grundstück Fl.-Nr. 4147/3 Gemarkung Coburg – südlich Dr. Hans-Schack-Straße, westlich Straße Ketschenleite (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB)

Landratsamt Coburg

Mitgliederversammlung des Fördervereins der ehemaligen Sing- und Musikschule im Landkreis Coburg

Stadt Coburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Das Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bamberger Straße 2 - 6, 96450 Coburg, Telefon (09561) 749-5410, Telefax (09561) 749-5840, beabsichtigt, die Straßen- und Kanalbauarbeiten für das Bauvorhaben Verlegung der St 2205 in Coburg, 1. BA in 96450 Coburg zu vergeben.

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

7.000	m ³	Erdbewegung
8.000	m ³	Bodenlieferung
8.000	m ³	Bodenverfestigung mit Bindemittel
1.400	m	Sickerstränge DN 100 - DN 250
39	St	Revisionschächte für Sickerleitungen
280	m	Betonrohrleitungen DN 300 bis DN 800
12.200	m ²	Frostschuttschichten
10.500	m ²	Asphalttragschichten
8.000	m ²	Binderschichten
10.500	m ²	Asphaltdeckschichten
130	m	Granitbordsteine
870	m	Betonbordsteine
6	St	Bäume liefern und pflanzen
2.700	St	Sträucher und Stauden liefern und pflanzen
980	m ³	Rohrgrabenaushub
320	m	Steinzeugrohre DN 250

Beginn der Bauarbeiten: Mai 2011

Fertigstellung: Juli 2012

Die Verdingungsunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle vom 08.03.2011 bis 18.03.2011 einge-

sehen und durch Einzahlung eines Betrages von 20 € per Banküberweisung, Scheck oder Postanweisung angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Eröffnungstermin: 29.03.2011, 14 Uhr, 96450 Coburg, Bamberger Str. 2 - 6, SÜC-Center, Zi.-Nr. 219

Angebote müssen in deutscher Sprache bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle, CEB, eingehen. Bei der Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Die Bieter sind bis zum 28.04.2011 an ihre Angebote gebunden.

Der Zuschlag wird nur an Bieter erteilt, die ihre Eignung nach § 6 (3) VOB/A nachweisen können.

Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Postfach 7 43, 95444 Bayreuth,
Telefon (09 21) 604-0 oder -1596 oder -1560.

Coburg, 28.02.2011

Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB
Luttenberger

7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Coburg

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) i. V. m. der Bestattungsverordnung vom 1. März 2001 (GVBl. S. 92, 190, BayRS 2127-1-1-UG), geändert durch Verordnung vom 21. April 2007 (GVBl. S. 338), erlässt die Stadt Coburg folgende

7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Coburg

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Sätze 2 - 5:

"Verstorbene werden erst eingeäschert, wenn die hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine Einäscherung soll nur erfolgen, wenn auf die Rückgabe der mit dem Leichnam fest verbundenen Körperimplantate und deren Rückstände verzichtet wird. Diese gehen in das Eigentum der Stadt Coburg über. Aus der Verwertung der Rückstände solcher Implantate bzw. der Implantate entstehende Erlöse sind im

städtischen Haushalt dem Friedhofs- und Bestattungswesen zuzuführen."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2011 in Kraft.

Coburg, 28. Februar 2011
Stadt Coburg
Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg - Finanzreferat - hat den Beteiligungsbericht 2009 erstellt. Folgende Gesellschaften und Institutionen wurden in den Bericht aufgenommen:

- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- SÜC Energie und H2O GmbH
- SÜC Bus und Aquaria GmbH
- süc // dacor GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH
- SOPHIA Franken GmbH & Co. KG
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Tourismus Coburg
- Kongresshaus Rosengarten
- Zweckverbände und Regiebetriebe

Der Stadtrat hat hiervon mit Beschluss vom 24.02.2011 Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht 2009 liegt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO im Stadthaus in der Allgemeinen Finanzwirtschaft – Abteilung Planung und Steuerung, Zimmer 105, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 03.03.2011
Stadt Coburg - Finanzreferat
Wilhelm Austen
Stadtkämmerer

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Stadt Coburg Nr. 10/6 vom 17.11.2010 mit Änderung vom 16.02.2011 für das Grundstück Fl.-Nr. 4147/3 Gemarkung Coburg - südlich Dr.-Hans-Schack-Straße, westlich Straße Ketschenleite (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB)

Die Stadt Coburg hat mit Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 16.02.2011 den Bebauungsplan Nr. 10/6 vom 17.11.2010 mit Änderung vom 16.02.2011 für das Grundstück Fl.-Nr. 4147/3 Gemarkung Coburg - südlich Dr.-Hans-Schack-Straße, westlich Straße Ketschenleite (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadt Coburg im Stadtbauamt / Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden danach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie § 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Coburg, 04. März 2011
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

Landratsamt Coburg

Mitgliederversammlung des Fördervereins der ehemaligen Sing- und Musikschule im Landkreis Coburg e. V.
am Mittwoch, 23. März 2011 um 20.00 Uhr im
Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60,
96450 Coburg (Raum Nr. 142 1. Stock)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
5. Berichte der Vorstandschaft
 - a) des 1. Vorsitzenden
 - b) des Schatzmeisters
 - c) der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
10. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden, Anträge, Verschiedenes

Coburg, 04. März 2011
Peter Thein
Vorsitzender